

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement-Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

Miteinander leben!



Liebe Interessenten,

herzlich willkommen im Marienhaus!

Heute überreichen wir Ihnen unser Informationsblatt für die
vollstationäre Aufnahme

in unserer Einrichtung. Diesem entnehmen Sie viele wichtige Informationen über das Leistungsangebot unserer Einrichtung, die Anmeldung und den Einzug, sowie die Finanzierung.

Für Beratungen und Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Tobias Schulz, Tel.: 0201 87440-542

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne: Tel.: 0201 87440-0

Mit freundlichen Grüßen

Marienhaus gem. GmbH

Monika Reinmuth
Geschäftsführerin

Dominik von Jeger
Verantwortliche Pflegefachkraft



Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	1/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement-Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

Informationsblatt **für die Aufnahme zur vollstationären Pflege**

gem. § 3 Wohn- und Betreuungsgesetz WBVG

Das Marienhaus entspricht den Qualitätsstandards des Medizinischen Dienstes Nordrhein. Es ist uns ein besonderes Anliegen unsere Qualität stetig zu verbessern.

Für weitere Informationen zur MD-Prüfung besuchen Sie bitte auch die Seite www.aok-pflegeheimnavigator.de und die Seite www.heimverzeichnis.de, die die Ergebnisse zur Prüfung der Verbraucherfreundlichkeit vorstellt.



1. Leistungen des Marienhauses

Ihr Zimmer

Die Einzelzimmer in unserer Einrichtung haben die Größe von durchschnittlich 21,58 m². Diese sind mit einem modernen Pflegebett, Nachtschrank, Kleiderschrank mit Safe und einem Regal, sowie einer Sitzecke möbliert.

Die eigene Nasszelle ist behindertengerecht mit einem Waschtisch, einer ebenerdigen Dusche und einem WC ausgestattet.

Eine Hausnotrufanlage und eine Türschelle sind für jedes Zimmer Standard.

Die Zimmer sind mit einem Sicherheitsschloss ausgestattet und von innen per Drehknopf abschließbar.

Ein digitaler Satellitenanschluss für Ihr Fernsehgerät ist vorhanden.

Ein Telefonanschluss (mit eigener Durchwahl) steht für Sie bereit. Dieser wird im Rahmen einer Flatrate i.H.v. zurzeit 19,- € monatlich in Rechnung gestellt.

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	2/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement- Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

Kostenloses WLAN ist in allen Bewohnerzimmern verfügbar, der Zugangscode kann bei der Verwaltung angefragt werden.

Zur persönlichen Gestaltung können die Zimmer, nach Absprache, durch eigene Kleinmöbel, Bilder, Fernseher, Radio, etc. individuell verändert werden.

Kleintiere dürfen nach Absprache mit der Geschäftsführung gehalten werden.

Gemeinschaftsräume

Gemeinschaftsräume stehen Ihnen innerhalb der Einrichtung zur Nutzung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben zur Verfügung.

Die Einrichtung verfügt über

- eine Cafeteria mit großer Außenterrasse zum Garten
- eine geschützte, begrünte Innenanlage mit Terrassen und Sitzmöglichkeiten zum Verweilen
- Wohnzimmer und Esszimmer mit Großbalkonen auf den Wohnbereichen
- eine Kapelle mit täglichem Gottesdienst
- Veranstaltungsräume des Sozialen Dienstes
- einen Friseursalon

Nach Absprache können Sie freitagvormittags die Leistungen eines externen Friseurteams in Anspruch nehmen

Hauswirtschaftsleistungen

Wäscheversorgung:

Die Wäscheversorgung erfolgt über eine Großwäscherei, die 2x wöchentlich Wäsche abholt und zurückbringt.

Bei Einzug wird die gesamte private Wäsche von der Wäscherei gekennzeichnet, um Verwechslungen auszuschließen. Dazu werden Namensetiketten erstellt und in die Wäsche „eingepatcht“.

Die eingebrachte Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein.

Bitte beachten Sie dazu auch die Informationen der Wäscherei.

Eine chemische Reinigung erfolgt auf besonderen Wunsch.

Handtücher und Bettwäsche werden zur Verfügung gestellt.

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	3/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement-Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

Bitte berücksichtigen Sie, dass der organisatorische Aufwand für die Wäscherei groß ist und die Rückkehr der gereinigten Wäsche daher **bis zu 2 Wochen** dauern kann.

Die oben aufgeführten Leistungen werden z.Z. nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Reinigung der Räumlichkeiten:

Die Reinigung der Einrichtung erfolgt durch ein externes Dienstleistungsunternehmen mit festem Personalstamm.

Die Bewohnerzimmer werden nach dem vereinbarten Leistungsverzeichnis 3x wöchentlich desinfizierend gereinigt, die Nasszelle 6x in der Woche.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiter*innen der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten zuzubereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer kultivierten Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können.

Die Küchenleitung bezieht die Bewohner*innen und den Beirat in die Planung der Mahlzeiten mit ein und berücksichtigt besondere Bedürfnisse und Gewohnheiten.

Folgende, im Entgelt enthaltene, Mahlzeiten werden angeboten:

- Frühstück
- Mittagessen (zwei Gerichte zur Auswahl)
- Nachmittagskaffee mit Gebäck
- Abendessen
- Zwischenmahlzeiten (sind jederzeit zu erhalten – auch nachts)
- Obst

Bei Bedarf werden leichte Vollkost, hochkalorische Kost oder Diätkost nach ärztlicher Anordnung zubereitet.

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs, wie Kaffee, Tee, Mineralwasser und Säfte, stehen jederzeit zur Verfügung. Andere Getränke sind gegen Entgelt erhältlich.

Gäste sind zum Mittags- und Kaffeetisch in der Cafeteria willkommen (Preise: siehe Aushang).

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	4/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement-Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

Leistungen der Pflege

Professionelle Pflege hat zum Ziel, Sie bei Ihrem individuell erforderlichen Hilfebedarf bei den Aktivitäten des täglichen Lebens zu unterstützen oder diese zu übernehmen. Bestehende Fähigkeiten sollen dabei aufrechterhalten oder aktiviert werden, um Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu unterstützen. Dies geschieht in Absprache mit Ihnen, wobei die persönlichen Bedürfnisse respektiert werden sollen. Unsere Mitarbeiter*innen verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten. Zu den Leistungen der Pflege gehören

- Hilfen bei der Körperpflege
- Hilfen bei der Ernährung
- Hilfen bei der Mobilität
- Beratung und Betreuung

Bei der Pflege, Versorgung und Betreuung der Bewohner*innen unserer Einrichtung arbeiten wir nach gesetzlichem Anspruch unter Anwendung von Methoden nach aktuell anerkanntem Stand pflegefachlicher und medizinischer Erkenntnisse.

Wir orientieren uns nach dem Pflegemodell der **"Strukturierten Informations-sammlung"**. Die Planung der Tagesstrukturierung erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Das Unterzeichnen der Tagesstrukturierung von der pflegebedürftigen Person/Angehörige gilt als Ausdruck der gegenseitigen Verständigung zur Einschätzung und Darstellung der aktuellen Situation. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung des Pflegegrades. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie bitten, einen Antrag auf Höherstufung bei Ihrer Pflegekasse zu stellen. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes (MD).

Um allen Pflegebedürftigen, trotz ihrer Beeinträchtigungen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, verfolgen wir den **„Werdenfelser Weg“**. Dies beinhaltet den verantwortungsvollen Umgang mit Fixierungen (wie z.B. Bettgittern oder Bauchgurten) bzw. deren konsequente Vermeidung.

Freiheitsentziehende Maßnahmen werden bei uns daher nur auf richterliche Anordnung oder selbst geäußerten Wunsch des Bewohners angewendet.

Unsere qualifizierten Mitarbeiter*innen besprechen mit Ihnen gerne individuelle Lösungsstrategien.

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	5/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement-Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Medizinische Behandlungspflege (z.B. Wundversorgung, Kompressionsstrümpfe, Insulingabe, Sauerstoffgabe) wird bei Bedarf gemäß ärztlicher Anordnung von den Fachpflegekräften erbracht. **WICHTIG:** Dazu benötigen wir eine entsprechende **Verordnung von Ihrem Haus- bzw. Facharzt.**

Die Versorgung mit notwendigen Medikamenten erfolgt unter freier Apothekenwahl. Auf Wunsch übernehmen wir die Bestellung der Medikamente. Die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente wird auf Wunsch vom Pflegepersonal übernommen. Die Mitarbeiter werden im Umgang mit Medikamenten regelmäßig geschult und überprüft.

Freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung eines Arztes behilflich. Aktuell kommen neben diversen Hausärzten, verschiedene Fachärzte (z.B. mobiler Zahnarzt, Neurologe, Urologe, Chirurg, HNO und Augenarzt) in unsere Einrichtung. Zusätzlich arbeiten wir mit der Gerontopsychiatrie der LVR- Klinik zusammen, die regelmäßige Visiten durchführt und berät. Dieses Angebot wird ergänzt durch unsere eigenen speziell ausgebildeten gerontopsychiatrischen Fachkräfte.

Bei Bedarf sind wir auch bei der Organisation der Betreuung durch einen besonderen ambulanten Palliativdienst behilflich. Außerdem verfügen wir über speziell in Palliativversorgung geschulte Pflegefachkräfte. (siehe Anhang „Palliativpflege“)

Falls Angehörige oder Betreuer für notwendige Besuche bei Fachärzten einmal nicht zur Verfügung stehen, bemühen wir uns, nach Absprache, um eine Begleitperson.

In Notfallsituationen wird die Erstversorgung über das Fachpersonal und die weitere medizinische Versorgung über den ärztlichen Notdienst bzw. den Rettungsdienst der Stadt Essen gewährleistet.

Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes bieten vielfältige Beratungs-, Betreuungs- und Begleitungsleistungen an.

Dazu gehören u.a.:

- Einzelangebote, Gruppenangebote, Sonderveranstaltungen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen für alle Bewohner*innen gem. § 43b SGB XI
- Unterstützung bei der Lebensgestaltung (Biografiearbeit)
- Mitgestaltung Ihres persönlichen Umfeldes und der Gemeinschaftsräume (Milieugestaltung)

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	6/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement-Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

- Hauszeitung (6x jährlich) mit Informationen zu den laufenden Veranstaltungen

Seelsorge

Seelsorge hat traditionelle Wurzeln im Marienhaus.

Ordensschwwestern und ein Hausseelsorger, sowie andere Geistliche, gestalten und begleiten die täglichen Gottesdienste.

Die Ordensschwwestern stehen Ihnen als Gesprächspartnerinnen auch in ihrem Einsatz auf den Wohnbereichen zur Verfügung.

Eine würdevolle Sterbebegleitung durch Ordensschwwestern und Seelsorger wird von qualifiziertem Pflegepersonal und Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes ergänzt.

Therapeutische Leistungen (kostenpflichtig)

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation vom Arzt verordnet werden. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten, Ihres Vertrauens, zusammenarbeiten.

Bei der Vermittlung dieser therapeutischen Leistungen sind wir gerne behilflich.

Medizinische Fußpflege (kostenpflichtig)

Termine mit den ins Haus kommenden Podologen, können über das Pflegepersonal vereinbart werden.

Leistungen der Verwaltung

Die Dienstleistungen der Verwaltung umfassen neben der Beratung und Begleitung bei der Aufnahme die Erstellung der Leistungsabrechnung und auch die Beratung in Fragen der Kostenabrechnung sowie im Umgang mit Krankenkassen und Behörden.

Bei der Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner*innen sowie der Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen sind Ihnen die Mitarbeiter*innen des Empfanges behilflich.

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	7/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement- Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen, sowie die Überprüfung der von Ihnen eingebrachten elektrischen Geräte. Zu den Aufgaben gehört auch die Instandhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes.

Beschwerdemanagement

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig! Aus diesem Grund möchten wir gerne erfahren, wenn Sie mit einer Situation unzufrieden sind oder Sie Verbesserungsvorschläge haben. Wir suchen mit Ihnen nach einer Lösung und sehen Ihre Beschwerde als eine Möglichkeit uns weiter zu verbessern.

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	8/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement-Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

1. Vom Erstkontakt bis zum Einzug

Anmeldeunterlagen

Für die Anmeldung reichen Sie uns bitte folgende Unterlagen ein:

Bei einer vorsorglichen Anmeldung:

- ausgefülltes Formular „**Anmeldung für die Aufnahme zur vollstationären Pflege**“

Bei aktuellem Bedarf eines vollstationären Einzugs:

- ausgefülltes Formular „**Anmeldung für die Aufnahme zur vollstationären Pflege**“
- aktueller ärztlicher Fragebogen (nicht älter als 4 Wochen)
- Pflegeeinstufung der Pflegekasse
- ggf. Vorsorgevollmacht oder Bestellung eines Betreuers
- ggf. Patientenverfügung

HINWEIS:

Das Ausstellen von **Vorsorgevollmacht** und **Patientenverfügung** ist empfehlenswert, um sich für den Fall abzusichern, dass die Abgabe persönlicher Willenserklärungen (später) nicht mehr möglich ist.

Die dafür notwendigen Formulare sind am Empfang kostenlos erhältlich.

Vorbereitungen

- Bitte besprechen Sie unbedingt mit dem **behandelnden Arzt**, ob er bereit ist, den Patienten weiterhin ärztlich zu betreuen, sowie Hausbesuche durchzuführen.
Führt der Hausarzt keine Besuche in der Einrichtung durch, wird ein anderer Arzt, Ihrer Wahl, als Ansprechpartner benötigt, der Hausbesuche durchführt und die Behandlung übernimmt. Dieser wird ggf. um Arztberichte und eine Überweisung vom Hausarzt bitten. Des Weiteren benötigen wir differenzierte Informationen von behandelnden Fachärzten.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass **Medikamente** für mind. 5 Tage und **Inkontinenzmaterialien** für mind. 10 Tage mitgebracht werden. In der Regel organisiert die Einrichtung zukünftig die Medikamentenversorgung. In Ausnahmefällen und bei Arztbesuchen in der Praxis werden die Angehörigen mit eingebunden.

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	9/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement- Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

- Beachten Sie bitte, dass vor dem Einzug die Versichertenkarte bei dem behandelnden Arzt eingelesen wird (besonders wichtig bei einem Quartalswechsel).

Was ist mitzubringen?

Medikamente und Dokumente:

- Aktueller ärztlicher Fragebogen bzw. Überleitungsbogen des Krankenhauses
- Aktuelle ärztliche Medikamentenverordnung
- **Originalverpackte** Medikamente für mind. 5 Tage
- ggf. aktuelle ärztliche Verordnung für Behandlungspflege
- ggf. Verbandsmaterial

- Personalausweis
- Versicherungskarte der Krankenkasse
- ggf. Zuzahlungsbefreiungsausweis der Krankenkasse
- ggf. Schwerbehindertenausweis

- ggf. Kopie der Betreuungsurkunde oder Vorsorgevollmacht
- ggf. Kopie der Patientenverfügung

- Entlassungs- und Pflegeberichte aus dem Krankenhaus (falls vorhanden)

- Kopien der Rentenbelege mit Rentennummer

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	10/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement-Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

Bekleidung:

Neben der **Oberbekleidung** sind erforderlich:

- ca. 20 Garnituren Unterwäsche
- ca. 10 x Nachtwäsche
- Morgen- oder Bademantel
- ggf. Freizeitbekleidung
- eine kleine Reisetasche
- geschlossene Hausschuhe, feste Schuhe

Pflegeutensilien:

- Kulturtasche
- Körperpflegemittel wie Seife oder Waschlotion, Shampoo, Duschgel, Deodorant, Hautcreme oder Pflegelotion
- Utensilien für die Mund- und Zahnpflege
- Kamm, Haarbürste
- ggf. Rasierapparat, Haartrockner
- Nagelschere, Nagelfeile
- Kosmetika

Hilfsmittel (falls notwendig):

- Inkontinenzmaterialien für mind. 10 Tage
- Brille
- Hörgeräte
- Gehhilfe: Rollator/Stock
- Rollstuhl
- Wechseldruckmatratze

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	11/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement-Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

2. Kostenregelung

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekasse, Sozialhilfeträgern) und dem Träger festgelegt.

Pflegesätze

Die zurzeit geltenden Pflegesätze vom 01.10.2026 bis 30.09.2027 und Investitionskosten vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 betragen pro Tag:

Pflege-grad	Pflege-kosten	APU 2 (PflBG)	Kosten für Unterkunft & Verpflegung	Investi-tions-kosten	Betrag täglich	Betrag monatlich (30,42 Tage)
2	97,14 €	5,68 €	51,29 €	16,95 €	171,06 €	5.203,65 €
3	114,04 €	5,68 €	51,29 €	16,95 €	187,96 €	5.717,74 €
4	131,66 €	5,68 €	51,29 €	16,95 €	205,58 €	6.253,74 €
5	139,58 €	5,68 €	51,29 €	16,95 €	213,50 €	6.494,67 €

In der Regel übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung monatlich folgende Beträge:

Pflegegrad 2	= 805,00 Euro monatlich
Pflegegrad 3	= 1.319,00 Euro monatlich
Pflegegrad 4	= 1.855,00 Euro monatlich
Pflegegrad 5	= 2.096,00 Euro monatlich

(Privatversicherte und Beihilfeberechtigte können diese Beträge von ihren Versicherungen bzw. von der Beihilfestelle erstattet bekommen.)

Als **einrichtungseinheitlicher Eigenanteil** im Sinne des SGB XI wurde **2.150,06 €** je Monat (Basis 30,42 Tage) ermittelt; dieser Betrag ist kein Vergütungsbestandteil, sondern beziffert den von Ihnen zu leistenden, in allen Pflegegraden gleich hohen Zuzahlungsbetrag für das Entgelt für die Pflege.

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	12/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement-Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten seit dem 01.01.2024 einen Leistungszuschlag in Höhe von:

- 15 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von bis einschließlich 12 Monaten,
- 30 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 12 Monaten,
- 50 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 24 Monaten,
- 75 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten.

Der Leistungszuschlag wird in entsprechender Höhe zum Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlagen, die die Bewohnerin/der Bewohner zu zahlen hat, geleistet. Bei der Berechnung des Leistungszuschlages werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten nicht berücksichtigt, so dass diese in voller Höhe zu tragen sind.

Ist die Bewohnerin/ der Bewohner privat pflegeversichert, fallen für die Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung zusätzliche monatliche Kosten in Höhe von z.Z. **230,75 €** an.

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	13/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement-Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

Pflegewohngeld

Es besteht die Möglichkeit, Pflegewohngeld in Höhe des Investitionskostenanteils und des Einzelzimmerzuschlags bei der zuständigen Behörde (Stadt Essen, Amt für Soziales und Wohnen) zu beantragen. Bei der Berechnung und Gewährung des Pflegewohngeldes wird ein Freibetrag zu Ihren Gunsten i.H.v. 10.000,- € berücksichtigt. Sollte das Vermögen höher als 10.000,- € sein, so wird der überschießende Betrag bei der Gewährung des beantragten Pflegewohngeldes mitberücksichtigt und zunächst in Abzug gebracht.

Das Pflegewohngeld können Sie beim zuvor genannten Amt für Soziales und Wohnen beantragen. Dazu müssen Sie die Unterlagen über die persönlichen Vermögensverhältnisse einreichen.

Sozialhilfe

Sollten die finanziellen Mittel nicht ausreichen, können Sie zusätzlich zum Pflegewohngeld einen Antrag auf Kostenübernahme beim **Sozialamt (Amt für Soziales und Wohnen) des bisherigen Wohnortes** stellen.

Dieser Antrag muss rechtzeitig vor Aufnahme gestellt werden, da die Kosten erst vom Tag der Antragstellung an übernommen werden. Rückwirkend werden keine Kosten übernommen.

HINWEIS: Ein Antrag durch die Sozialarbeiter/innen im Krankenhaus reicht nicht aus.

Zur Abklärung weiterer Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	14/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement-Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

Anlage

1. Pflegeleitbild

Wir fördern und erhalten die **Selbstbestimmung** der Pflege als Profession durch die (Weiter-)Entwicklung eines stabilen und gesunden Selbstbewusstseins, durch Qualifizierung unserer MitarbeiterInnen und durch ständige Fort- und Weiterbildung.

Damit wir uns der Bedeutung unserer MitarbeiterInnen bewusst bleiben, legen wir großen Wert auf einen respekt- und achtungsvollen Umgang miteinander, auf eine bereichsinterne und bereichsübergreifende partnerschaftliche Zusammenarbeit, auf die Beachtung von Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen, wie auch auf das Bemühen um eine ständige Verbesserung der bestehenden Professionalität.

Die leitenden MitarbeiterInnen orientieren sich in ihrem Führungsverhalten an den ihnen vermittelten Führungsgrundsätzen.

Unser Ziel ist ein hohes Maß an Zufriedenheit für MitarbeiterInnen und BewohnerInnen, wobei die Individualität des Einzelnen geachtet wird.

Im Umgang mit den BewohnerInnen unseres Hauses haben wir den Anspruch, eine Atmosphäre der Geborgenheit und Vertrautheit zu schaffen.

Dies ermöglicht unter anderem ein wohnliches Umfeld nach Vorstellungen der BewohnerInnen im Rahmen der baulichen Möglichkeiten.

Wir erzielen eine **individuelle und bedürfnisorientierte Versorgung** der BewohnerInnen/ Pflegegäste unseres Hauses durch ein Angebot umfassender und qualitativ hochwertiger Pflege- und Betreuungsleistungen.

In Arbeitsgruppen setzen wir uns mit den entwickelten Expertenstandards in der Pflege auseinander, führen diese in den Pflegealltag ein und arbeiten nach diesen.

Gleichzeitig entwickeln und wenden wir eigene Prozess- und Pflegestandards sowie Verfahrensanweisungen an, die regelmäßig auf Aktualität geprüft werden.

Wir verstehen jeden Menschen als ein von Gott angenommenes Geschöpf, ungeachtet seiner Konfession oder seiner Stärken und Schwächen.

Die Bewohner unseres Hauses sind frei in der Gestaltung ihres Glaubenslebens. Wenn gewünscht, unterstützen wir sie in der Ausübung ihres Glaubens im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Die Würde des Menschen, sowohl der MitarbeiterInnen, als auch der BewohnerInnen und Pflegegäste sowie deren Angehörige steht im Umgang miteinander stets im Vordergrund.

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	15/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement-Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

2. Leitbild Palliativpflege

Unser Verständnis

Wir verstehen "Palliative Care" als ein ganzheitliches Betreuungskonzept zur Begleitung von Menschen in der letzten Lebensphase nach der Definition der WHO.

„Die wirksame ganzheitliche Pflege und Betreuung von Menschen, deren Krankheit nicht mehr behandelbar ist.

Dabei stehen die erfolgreiche Behandlung der Schmerzen und die Linderung weiterer körperlicher Beschwerden sowie die Hilfe bei psychologischen, sozialen und seelsorgerischen Problemen an erster Stelle.“

„Das Ziel von palliative care ist, die bestmögliche Lebensqualität für die betroffenen Menschen und deren Familien zu erreichen.“

Menschenbild und Grundhaltung

Palliativpflege begreift den Menschen als ganzheitliches Wesen mit vier unterschiedlichen Aspekten:

Physische, psychische, spirituelle und soziale Komponenten lassen sich unterscheiden, sind aber auch auf das Engste miteinander verbunden.

Jeder Mensch ist einzigartig im Erleben seiner Erkrankung und drückt dies daher in individuellen Bedürfnissen aus.

Gleichzeitig besitzt jeder Mensch ein individuelles Potential an Ressourcen, ganz gleich wie eingeschränkt er in seinen Fähigkeiten auch ist.

Die Würde eines jeden Menschen und seine Einzigartigkeit werden im Leben über den Tod hinaus geachtet, seine Autonomie wird respektiert und unterstützt.

Jeder Mensch erfährt die gleiche respektvolle Zuwendung, unabhängig von seinem Glauben, seiner Weltanschauung und seiner Herkunft.

Ziele und Aufgaben

Wir sehen unsere Ziele und Aufgaben darin,

1. BewohnerInnen im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung durch eine fachlich fundierte, ganzheitliche, individuelle und phantasievolle Pflege und Begleitung eine möglichst hohe Lebensqualität unter größtmöglicher Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Voraussetzungen dafür sind:

- die unterschiedlichen Krankheitsbilder zu kennen
- bei der Vielfalt auftretender Symptome adäquat handeln zu können

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	16/17

Marienhaus Kath. Altenwohn- und Pflegeeinrichtung	Qualitätsmanagement-Handbuch	Geltungsbereich: Gesamtes Haus
Informationsblatt: Aufnahme für die vollstationäre Pflege		

- die Bedürfnisse des Bewohners wahrzunehmen, zu erfragen und zu respektieren
- die Fähigkeiten (Ressourcen) des Bewohners zu aktivieren und zu fördern
- das Wohlbefinden des Bewohners sicherzustellen und ihn zu begleiten
- zu wissen und zu akzeptieren, dass menschliches Leben begrenzt ist

2. Angehörige und Freunde der Bewohner in das Pflege- und Betreuungskonzept zu integrieren.

Wir legen großes Gewicht auf Gespräche mit ihnen.

Sie werden nach Möglichkeit in die Pflege mit einbezogen.

Sie erfahren Unterstützung und Begleitung im Prozess des Abschiednehmens.

3. unsere Pflegequalität zu definieren und zu sichern.

Voraussetzungen dafür sind:

- die Arbeit nach den Regeln des Pflegeprozesses
- eigene entwickelte Pflegestandards und Standards des Netzwerk Palliativmedizin Essen (NPE) und deren Umsetzung
- Fort- und Weiterbildung

4. das Konzept der Palliativpflege transparent zu machen.

Dieses Leitbild soll allen Menschen, die mit dem Marienhaus verbunden sind zugänglich gemacht werden,

- indem wir dieses am Empfang und auf allen Wohnbereichen auslegen und darauf aufmerksam machen.
- indem alle Mitarbeiter der unterschiedlichsten Leistungsbereiche im Marienhaus dieses Leitbild kennen und dazu beitragen dieses mit Würde zu vermitteln.

5. Teamarbeit

Wir arbeiten in einem multifunktionalen und interdisziplinären Team, mit den Mitarbeitern aller Leistungsbereiche, Ordensschwestern, Ärzten, Mitarbeitern palliativer Dienste (Palliativärzte, palliative PFK, ehrenamtliche Helfer), Seelsorger und anderen Personengruppen zusammen und achten darauf, dass Angehörige mit einbezogen werden.

Regelmäßige Fallbesprechungen und Teamgespräche sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Wir unterstützen uns gegenseitig, akzeptieren unsere Grenzen, unsere Stärken und Schwächen.

(Quelle: Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin Arbeitsgruppe Palliativpflege)

Freigabe	BearbeiterIn	Änderungsstand	Datum	Seite
Reinmuth	Schulz/Reinmuth	9	17.09.2026	17/17